
7. *beschließt*, dass die Teilnahme an der siebenundvierzigsten Tagung (5cChfv)-1.2.0(6)ihlOrgane des Systems der Verei
Kommission und ihrer Vorbereitung beizutragen;

9. *beschließt*, die Mitgliedstaaten der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, die nicht Mit-
glieder der Vereinten Nationen sind, einzuladen, als Beobachter an der Sondertagung und der interaktiven
Erörterung auf der siebenundvierzi4.8()65(ng)-5.5(auf)-4.8()6(d)((t)4bsieb)-5.5(en)-5.5(und)-5.81bsieb, a5w